

Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 17.03.2022

Genehmigung der Änderungen betreffend Tätigkeitsplan und Schulkalender im Schuljahr 2021/2022

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- den Artikel 28 des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages vom 04.08.1995;
- den Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, der die Befugnis des Lehrerkollegiums bei der Planung von didaktischen Tätigkeiten festlegt;
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die ErzieherInnen der Grund,- Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- den Kollektivvertrag vom 6. Oktober 2006: Ergänzender Übergangsvertrag zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- den Schulratsbeschluss Nr. 7 vom 04.10.2017 inklusive aller Abänderungen sowie in die dazugehörige Anlage
- das Dekret des Unterrichtsministeriums Nr. 257 vom 6. August 2021 betreffend den „Piano scuola“ für das Schuljahr 2021/22
- den Schulratsbeschluss Nr. 3 vom 23.09.2021 betreffend Terminplan und Schulkalender für das Schuljahr 2021/22
- den Schulratsbeschluss Nr. 5 vom 16.12.2021 betreffend Tätigkeitsplan 2021-22;
- den Vorschlag des Direktionsrates vom 14.02.2022,
- den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 7 vom 21.02.2022 betreffend Ergänzungen des didaktischen Tätigkeitsplans im Schuljahr 2021/22;
- die E-Mail der Landesschuldirektorin vom 2.03.2022 betreffend voraussichtliche Verordnung des Landeshauptmannes zur Neuregelung von Ausflügen aller Art im Schuljahr 2021-22,
- die Planung der letzten Schuljahre,

nach der Diskussion der eingebrachten Vorschläge;

festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

und angesichts der Tatsache, dass

der Entwurf des gesetztesvertretenden Dekretes vom 17.03.2022 eine Entschärfung der Covid-Regeln ab 1. April 2022, wie z.B. den Erlass der 2G Pflicht in Hotels, Restaurants, öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Institutionen, vorsieht und das Ende des Pandemiezustandes mit 31.03.2022 mit der Einteilung der farbigen Regionen bestätigt, ist davon auszugehen, dass schulische Lehrfahrten im April möglich sind

b e s c h l i e ß t

der Schulrat des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus für das Schuljahr 2021/22 mit Stimmeneinheit auf Vorschlag der Schuldirektorin und des Lehrerkollegiums Folgendes:

Änderung des Schulkalenders:

4. Klassen: Lehrfahrt vom 21. - 23. April (2 Schultage)

5. Klassen: Lehrfahrt vom 21. - 24. April (2 Schultage)

Rahmenbedingungen für die Durchführung der Lehrfahrten der 4. und 5. Klassen im Schuljahr 2021/22:

- Ziele: Inland (nur in weiße Regionen), keine Auslandsreisen
- Transportmittel: vorzugsweise mit dem Zug oder Bus, keine Flugreisen
- Kosten tragen die Familien, für die Schule dürfen keine zusätzlichen Spesen (außer Außendienste für Lehrpersonen) anfallen:
 - 4. Klassen: max. 300,00 €/Person
 - 5. Klassen: max. 450,00 €/Person
- Stornierungskosten:
 - Eventuelle Stornierungskosten wegen SARS-CoV-2 werden nicht über den Schulhaushalt oder das Außendienstkontingent der Lehrpersonen bestritten. Die Schüler*innen können entscheiden, ob für die begleitenden Lehrpersonen eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen wird oder ob die Schüler*innen die Kosten bei einer eventuellen Absage anteilmäßig übernehmen.
- Begleitung der Klassen:
 - Grundsätzlich 2 Lehrpersonen pro Klasse
 - Die Klasse sucht sich eine Begleitperson aus dem Klassenrat und im Einvernehmen mit der zweiten Begleitperson werden das Reiseziel samt Besichtigungs- bzw. Kulturprogramm festgelegt. In der Regel ist mindestens eine Begleitperson pro Lehrfahrt weiblich.
- Teilnahme der Schüler*innen:
 - Zurzeit ausschließlich Schüler*innen mit 2G
 - 70% der Eltern/Schüler*innen der 2G Schüler*innen müssen das Einverständnis abgeben.

Änderung des Tätigkeitsplanes der 1.-3. Klassen:

3.Klassen: 1 Aktivtag und 1 Frühlingsausflug (Der Aktivtag ersetzt den vom Schulrat beschlossene Wintersporttag, der Covid-bedingt nicht durchgeführt wurde.)

1.und 2.Klassen: 1 Frühlingsausflug und 1 Sommer-Schwimmsporttag (letzte Unterrichtswoche)

Aufnahme der TouSo Night 2022 und vorbereitende Arbeiten in das Tätigkeitsprogramm 2021/22

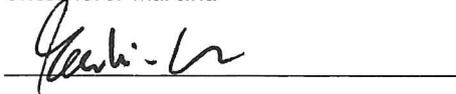
Für Schüler/innen, die im Organisationsteam mitarbeiten, gilt diese Tätigkeit als Einzelteilnahme an einem Projekt (siehe Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen) sowie gleichzeitig als Wahlfach.

Über die Genehmigung von weiteren Tätigkeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, entscheidet die Schuldirektorin bzw. das Lehrerkollegium in einer der folgenden Sitzungen.

Gesehen, gelesen und gefertigt.

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES

Unterhofer Martina



DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

Judith Kofler

